



Die Vollrente würde also 67 Mk. jährlich betragen. Im Gegensatz zum ärztlichen Gutachten entscheidet das Reichs-Versicherungs-Amt, dass M. immerhin noch arbeiten kann, da er im Stande ist, sich fortzubewegen, noch zwei gesunde Arme hat, also im Sitzen leichte Arbeit verrichten kann, ist die Rente auf 90 Prozent festgesetzt und beträgt demnach 60 Mk., 7 Mk. weniger pro Jahr, als er höchstens bekommen konnte, das ist wahrlich ein gründliches Urteil. Ob jene Richter bei der Entscheidung an den armen Landmann selbst dachten? Bleibe es bei dem einen Beispiel. —

Wenden wir uns nun in der Fortsetzung zu dem Gesetz und den Gefahren, welche zur Erlangung seines Rechtes von dem Versicherten beschränkt werden müssen.

Fortsetzung folgt.

**Das Schiedsgericht in Frankfurt a. M. in Sachen Hauptvorstand-Ausschuss-Tischendörfer etc.**

hat nach stattgefundener 14stündiger Hauptverhandlung, zwei Vorverhandlungen und einer 8stündigen Schlussverhandlung untenstehendes Urteil gefällt.

Das Schiedsgericht setzte sich zusammen aus: den Lithographen Assmus, Böhm, Lange, Möisinger, Müller, Walther, Werner, Steindrucker: Engel und Zahn. — Als Zeugen waren geladen: Dübelt-Berlin, Menke-Hannover, Niemeyer-Heilbronn, Obier-Leipzig, Ries-Nürnberg, Sahn-Berlin, Sillier-Berlin, Stauter-Nürnberg, Tischendörfer-Berlin. Ausserdem waren schriftliche Berichte eingefordert von der Presskommission und verschiedenen anderen Kollegen. — Der erste Verhandlungspunkt bildete:

**Die Hauptvorstandswahl:**

Es wird bedauert, dass die Haller General-Versammlung bei der Statutenberatung nicht die Bestimmung mit ins Statut aufnahm, dass die Mitgliedschafts-Vorstände nicht zugleich Mitglieder des Hauptvorstandes und Ausschusses sein dürfen. Deshalb lag auch das Trachten der betr. Kollegen, den Hauptvorstand nur aus tüchtigen Kräften zusammenzusetzen, nur im Interesse des Vereins. Die vorherigen einseitigen Abmachungen — Borisch und Tischendörfer — bezgl. der Hauptvorstandswahl, sowie die erste Einladung zur Wahl und die Vornahme derselben per Acclamation, ist als unkorrekt zu bezeichnen.

Die Beschwerde-Artikel Hannover etc., gegen diese Wahl waren berechtigt, jedoch war der angeschlagene Ton nicht der richtige, die Rixdörfer Kollegen durften laut Statut nicht mitwählen, die Einladung derselben zur ersten Wahl ist ebenfalls unkorrekt.

**Punkt 2: Angelegenheit Niemeyer-Menke.**

a. Es war taktisch nicht richtig, dass der Hauptvorsitzende Sillier, Briefe die er verpflichtet war, selbst zu schreiben, von anderen in diesem Falle, von Tischendörfer, schreiben liess. Weiter ist gleichzeitig zu bedauern, dass der Vorstand nicht schon früher zu der Ueberzeugung gekommen war, derartige Briefe zu kopieren. Zum Schlusse geben wir der ehrenwörtlichen Erklärung des Kollegen Tischendörfer Folge und halten daran fest, dass der Name »Menke« in diesem Briefe nicht genannt worden ist.

b. Das Eintreten Menke's für unsere Kollegen und die der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen ist als lobend zu bezeichnen, jedoch sind seine gegenseitigen Behauptungen bezgl. seiner Entlassung, in zwei verschiedenen Artikeln der »Gr. Pr.« und der Solidarität innerhalb einer Woche zu verurteilen. Die Entlassung ist nicht auf Veranlassung Tischendörfer's geschehen, sondern herbeigeführt durch seine allgemeine gewerkschaftliche Thätigkeit.

c. Die Angelegenheit Niemeyer ist durch den freiwilligen Austritt als erledigt zu betrachten, jedoch dürfte das Vorurteil Fetback's gegen Niemeyer ebenfalls wesentlich auf seine gewerkschaftliche Thätigkeit zurückzuführen sein.

d. Das Verhalten der betr. Kollegen im Fetback'schen Geschäft, besonders Menke wird verurteilt. Den Standpunkt, lieber Arbeiter zu entlassen, als den Betrieb zeitweilig einzuschränken, dürfte Menke nicht einnehmen, wodurch derselbe der Verfügung des Hauptvorstandes bezgl. Arbeitseinschränkungen, zuwiderhandelte. Ferner wird verurteilt, dass die betr. Kollegen, in der Zeit der allgemeinen Geschäftskrise Ueberstunden machten, obgleich die Handpressen teilweise von Lehrlingen besetzt waren, und dadurch manchem arbeitslosen Kollegen, die Arbeitsgelegenheit, wenn auch nur aushilfsweise — genommen wurde. —

Der Vorwurf Tischendörfers betr. der Hannover'schen Verwaltung, dieselbe als unfähig zu bezeichnen, ist nicht geeignet, für unsere Organisation Propaganda zu machen — und deshalb zu verurteilen.

e. Der Inhalt der vorgelegten Postkarte von Tischendörfer an Sillier, speziell der Schlusssatz, wonach die Hannover'schen Kollegen nicht wissen sollten, dass Tischendörfer der Briefschreiber an Fetback

gewesen, ist nicht klar und nur geeignet, das vorhandene Misstrauen gegen Tischendörfer bedeutend zu verstärken.

f. Das Schiedsgericht ist der Ueberzeugung, dass der Hauptvorstand dem Arbeitgeber Fetback zuviel Bedeutung beigelegt hat, da erwiesen ist, dass in dessen Betriebe noch schlimmere Zustände herrschen, wie bei manchem anderen Arbeitgeber. — Theorie und Praxis sind eben zwei verschiedene Dinge.

Punkt 3: Tischendörfers Verhalten der Redaktion der »Graph. Presse« gegenüber und die Stellungnahme des Hauptvorstandes und Ausschusses bez. der Presskommission hierzu. Das Verhalten Tischendörfers gegenüber dem Redakteur Obier, in der bekannten Versammlung in Berlin ist als unkollegial zu bezeichnen, der angeschlagene Ton ging weit über das Mass der zustehenden Kritik hinaus. Ferner kommt das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung, dass Tischendörfer durch die an Obier gerichteten Postkarten eine Beeinflussung auszuüben suchte, der »Graph. Presse« eine ihm genehmere Tendenz zu geben. Es erblickt weiter in der fortwährenden Aenderung der Namensunterschrift bei sehr vielen Artikeln eine Irreführung der Kollegen. Die Verhandlungen ergaben, dass Tischendörfer als Hauptvorstandsmitglied entschieden zu weit gegangen ist, und war den obwaltenden Umständen der freiwillige Rücktritt desselben aus dem Hauptvorstand die beste Lösung des Konfliktes. Zu obiger Handlung hätte der Hauptvorstand schärfer Stellung nehmen müssen. Entschieden verurteilt wird der Beschluss desselben, dass alle eingesandten Artikel, welche den Hauptvorstand betreffen, ihm erst zur Durchsicht vorzulegen seien. Durch diesen Beschluss sei den Mitgliedern jede selbständige Kritik an den Handlungen des Hauptvorstandes genommen.

Punkt 4: Die Agitationsreise Ries und das Nachsenden des Hauptvorstandsmitgliedes Borisch. Aus den von Kollege Arnold und den verschiedenen Zahlstellen vorgelegenen Postkarten ist festgestellt, dass Kollege Ries nicht der Veranlasser dieser Agitationsreise war. Zugegeben wird dass Kollege Ries hätte veranlassen können, einzelne Resolutionen, die sich namentlich gegen Tischendörfer richteten, die enthaltende Schärfe zu nehmen. Da aber durch das Nachsenden Borisch, das entschieden zu verurteilen ist, die Erbitterung noch gewachsen sein dürfte, ist das Verhalten Ries zum Teil zu entschuldigen. Der Inhalt des Briefes Tischendörfers an Czech wird verurteilt. Das Schiedsgericht spricht den Wunsch aus, dass Tischendörfer sein gegebenes Ehrenwort: »dass er in Zukunft nie die Hand dazu bieten wird, einer eigenen Lithographen-Organisation die Wege zu ebnet, auch hält.«

Punkt 5: Tischendörfers Verhalten in der Gewerkschaftsbewegung etc. Das vorzeitige Verlassen an beiden Verhandlungstagen auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress, wohin Tischendörfer als Delegierter unseres Verbandes geschickt wurde, ist zu bedauern. Die nachherige einseitige Berichterstattung in verschiedenen Versammlungen über die Verhandlungen dieses Kongresses wird verurteilt. — Das Schiedsgericht spricht die Erwartung aus, dass Tischendörfer laut mündlicher Versicherung in Zukunft in gewerkschaftlicher Beziehung bei seiner Agitation stets dahin bestrebt ist, die Neutralität im wahrsten Sinne zu pflegen.

Punkt 6: Der Austritt der 5 Mitglieder aus dem Hauptvorstand. Die Amtsniederlegung der 5 Hauptvorstandsmitglieder war unkorrekt; für die gegebene Situation vielleicht geboten. Das Schiedsgericht verurteilt, dass Tischendörfer der allgemeinen Stimmung nicht Rechnung getragen habe und vorher zurückgetreten sei, mithin der Veranlasser des Austritts der zurückgetretenen Hauptvorstandsmitglieder war.

Punkt 7: Die Verfügung des Ausschusses betr. Führung der Geschäfte im Hauptvorstand durch die Kollegen Sillier und Brall. Die Verfügung des Ausschusses war den gegebenen Verhältnissen entsprechend, jedoch hätte derselbe gleich eine Ergänzungs-Wahl anordnen müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass nur ein Teil der Berliner Mitgliedschaft die Wahl vorgenommen hätte.

Punkt 8: Verschiedenes. Das Schiedsgericht spricht den Wunsch aus, dass Vorstandsmitglieder der Filialen resp. Zahlstellen nicht zugleich Mitglieder des Hauptvorstandes bzw. Ausschusses sein dürfen. (Die Berliner Mitgliedschaften haben bereits diesem Wunsche Rechnung getragen und ist zu erwarten, dass auch der Ausschuss sich dem anschliesst.)

Ferner wünscht das Schiedsgericht, dass bei Abstimmungen in den Sitzungen des Hauptvorstandes und Ausschusses Stimmen-Enthaltungen möglichst vermieden werden.

Es ist weiter aus dem, dem Schiedsgericht vorgelegenen Material zu konstatieren, dass die Protokolle des Hauptvorstandes zum teil unvollständig und mangelhaft ausgeführt sind. Das Schiedsgericht ist der Ansicht, dass die Protokolle solcher Korporationen (wie Hauptvorstand und Ausschuss) recht genau, ausführlich und übersichtlich hergestellt werden müssen. Deshalb wird der Wunsch ausge-

sprochen, dass auch dies berücksichtigt und beachtet werden möge.

Sodann wollen wir noch der vielen, bisher in der »Graph. Presse« erschienenen Artikel Erwähnung thun, in denen unpassende, persönliche Angriffe enthalten sind. Das Schiedsgericht bittet die Kollegen Deutschlands, dies in Zukunft zu unterlassen, — auch dem Redakteur wird dies zur Beachtung empfohlen, — so dass unser Verbandsorgan nicht mehr der Schauplatz persönlicher Reibereien ist, sondern immer mehr das werde, was es sein soll, ein Belehrungsblatt für alle Kollegen. —

Nunmehr übergeben wir hiermit das nach bestem Wissen einstimmig gefällte Urteil den Kollegen Deutschlands. Wir waren bestrebt, in allen Punkten volle Klarheit zu erlangen und hoffen, dass es uns gelungen ist, allen Beteiligten gerecht zu werden. Möge sich jeder diesem Spruche fügen, damit nunmehr wieder Ruhe und Friede in unserer Organisation einkhre, zum Wohle des einzelnen Kollegen und zum Nutzen des gesamten Verbandes.

Mit kollegialem Gruss

Das Schiedsgericht  
 gez. Hch. Werner, Vorsitzender, Frankfurt a. M.,  
 R. Assmus, Schriftführer, Frankfurt a. M.  
 P. Lange, Schriftführer, Frankfurt a. M.  
 O. Böhm, Mainz, L. Engel, Darmstadt.  
 K. Möisinger, Hanau a. M. A. Müller, N.-Isenburg.  
 A. Walther, Aschaffenburg.  
 F. Zahn, Offenbach a. M.

**Ca' canny.**

Unter dem Titel »Ca' canny« — Nur immer hübsch langsam! — hat der Generalsekretär des Arbeitgeber-Verbandes von Hamburg-Altona, W. G. H. von Reiswitz, vor kurzem »ein Kapitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik« behandelt. Als bezahlter Agitator des Scharfmachertums verfolgt er hierbei die edle Absicht, der Arbeiterbewegung etwas am Zeuge zu flicken. Er will, nach seinen eigenen Worten, »das Urteil über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter im allgemeinen berichtigen und den Nachweis erbringen, dass gerade die vielgerühmte Organisation der englischen Arbeiter, weil deren Entwicklung nicht bei zeitgemässen Grenzen gezogen wurden, einen grossen, wenn nicht gar den grössten Teil der Schuld an dem Niedergang der englischen Produktion trägt. Um diesen Nachweis zu erbringen, hat er ein Ragout von Schimpfereien, Unwahrheiten und Verdrehungen zusammengebraut und seinen Brotagern überreicht, das einem jeden halbwegs Anständigen Ekel und Erbrechen verursacht, einem Scharfmachergemüthe aber wie Honigseim eingiebt.

Herr Reiswitz hat verschiedene Artikel aus der englischen Zeitung »Die Times« übersetzt und mit Randglossen versehen. In den Artikeln wird gegen die »neuen« Gewerkschaften Englands der Vorwurf erhoben, dass sie das Bestreben hätten, die Arbeitsleistungen des einzelnen Mitgliedes systematisch herabzumindein; auf diese Weise sollten die Unternehmer zur Mehreinstellung von Arbeitskräften und zur Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gezwungen werden. Dieser neue Rekurs in der Gewerkschaftsbewegung hat nach der Behauptung des Artikelschreibers gleich unheilvoll auf den Handel, die Industrie und die Lage der Arbeiter eingewirkt und bringt England dem Ruin immer näher. Man bezeichnet dieses System der beschränkten Arbeitsleistung in England mit dem Namen »Ca' canny«, einer schottischen Redensart, die auf einem allgemeinen Brauch beruht. Wenn nämlich zwei Schotten mit einander spazieren gehen und der eine läuft dem anderen zu schnell, so sagt dieser: »Ca' canny, mon, ca' canny!« Das heisst etwa auf deutsch: »Lat di man Tied, Mann — lass dir nur Zeit, Mann!«

Das Ca' canny-Prinzip oder die Produktionseinschränkung durch Minderleistung von Arbeit beruht, wie der Artikelschreiber ausführt, zunächst darauf, dass die Arbeiter nicht ihre volle Arbeitskraft hergeben dürfen. »Sie dürfen vielmehr nur so arbeiten, dass ihre etwa feiernden Kollegen eingestellt werden müssen, wenn man die volle Arbeitsleistung erzielen will. Auf diese Weise hofft man die Arbeitslosigkeit nach Belieben erweitern und die Arbeitslosigkeit mit der Zeit überhaupt aus der Welt schaffen zu können. . . . Sobald erst einmal alle Arbeitslosen versorgt sind, werden die Arbeiter das Unternehmertum ganz in der Hand haben und in der Lage sein, die Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigenen Ermessen festzusetzen. . . . Es besteht Grund zu der Befürchtung, dass die Arbeiterschaft Englands, ohne die verhängnisvolle Bedeutung dieser Taktik zu erkennen, durch die Billigung derselben schliesslich Englands industrielle Bethätigung völlig untergraben wird. Nicht darauf kommt es an, ob ein Mann seine volle Zeit arbeitet — möge diese Zeit bemessen sein, wie sie will — sondern ob er seine ganze Kraft an die Bewältigung seiner Arbeit setzt. Aber es besteht unter den Anhängern der Gewerkschaftsbewegung eine grosse Abneigung, für den von ihnen erstrebten vollen Tagelohn auch volle Tagesarbeit zu leisten. . . . Allerdings befolgen durchaus nicht alle Arbeiter freiwillig diese Methode. Es giebt zahllose Beispiele dafür, dass Leute ihr Bestes thun wollen, aber von ihren Genossen gezwungen werden, dies zu unterlassen. . . . Das ganze

System ist das unmittelbare Ergebnis einer Verknüpfung der Theorien des Gewerkschaftswesens mit denen des extremsten Sozialismus. In seiner milden Form sucht es den starken, fleissigen und fähigen Arbeiter auf das Niveau des schwächsten und unfähigsten Arbeiters herabzudrücken und in seiner schärfsten Form läuft es insofern auf überlegten Betrug hinaus, als ein Mann seine ganze Fähigkeit und Arbeitskraft gegen eine bestimmte Entlohnung einzusetzen verspricht und alsdann nur die Hälfte davon hergiebt.

Für den schweren Vorwurf, dass die organisierten Arbeiter Englands in betrügerischer Weise mit ihrer Arbeitskraft geizen und sich auf Faulenzen verlegen, darf man wohl einen vollgültigen Beweis verlangen. Man wundert sich deshalb beim Durchlesen der Broschüre über das aus Schwätzereien und Klatschereien zusammengetragene angebliche Beweismaterial, wie man es auch tagtäglich in deutschen Scharfmacherzeitungen lesen kann. Nur ein Beispiel wollen wir aus dem »Beweismaterial« herausgreifen. »Vor 20 Jahren legte ein Maurer durchschnittlich 1000 Steine pro Tag, so wird erzählt, vor 30 Jahren wurden sogar 1200 gelegt und heute ist diese Zahl infolge der gewerkschaftlichen Agitation bereits auf 400 herabgesunken... Bei Arbeiten an öffentlichen Gebäuden wird der obige Satz noch mehr eingeschränkt. Der Londoner Grafschaftsrat begnügt sich mit der Leistung von 330 Ziegeln pro Mann und Tag. Es wird von autoritativer Seite (?) bestätigt, dass bei einem Schulbau in London jeder Arbeiter durchschnittlich nur 200 Ziegel pro Tag legt und in einem weiteren Falle konnte der Unternehmer sogar die Leistung von 70 Ziegeln (!) als Durchschnittsleistung konstatieren... Doch nicht gegen die Maurer allein werden derartige Klagen vorgebracht. Von den Erdarbeitern, die den Baugrund ausheben, bis hinauf zu den Malern, die dem fertigen Hause den letzten Anstrich angehen lassen, sollen (=sollen-ist wirklich gut!) alle Kategorien von Bauarbeitern darin über einen Kamm geschoren sein, dass sie für mehr Geld weniger leisten wollen, namentlich wenn die Kontrolle eine mangelhafte ist.

Bei solcher systematischen Faulenzerei ist es natürlich kein Wunder, dass die fleissigen Arbeiter von ihren faulen Kollegen in der niederträchtigsten Weise drangsaliert werden. Einen interessanten Beleg hierfür bietet folgende in der Broschüre enthaltene Begebenheit: »Ein junger Mann zeigte sich so eifrig bei der Arbeit, dass seine Kollegen sich darüber ärgerten und nachzählten, wieviel Steine er den Tag über legte. Es kam heraus, dass er sich einer Leistung von 724 Steinen schuldig gemacht habe. So wurde ihm dann bedeutet, dass er sich davonzutrollen habe, da er wegen seines unqualifizierbaren Fleisses sich die verdiente Verachtung seiner Kollegen zugezogen habe und niemand mehr mit ihm arbeiten wolle. Der solcherart Gerichtete beklagte sich beim Werkführer; dieser erklärte sich für machtlos, gab ihm aber andere Arbeit. Als der junge Mann auch hier wieder dem Laster unvorschriftsmässigen Fleisses fröhnte, wiederholte sich jener Vorgang und so musste er in der That entlassen werden.« Solche allgemein gehaltene Schwafeleien, die Sachen erzählen, die sich »irgend-und irgendwann« ereignet haben, tragen den Stempel der Erfindung an der Stirn, sie machen ganz den Eindruck, als ob sie ein kapitalistischer Tintenkuhl sich aus seinen schmierigen Fingern gezogen habe.

Das Hauptverbrechen, das sich die englischen Arbeiter nach der Ansicht des Artikelschreibers zu Schulden kommen lassen, ist das Bestreben, dem wüsten Drauflosschuffen dadurch einen Riegel vorzuschieben, dass sie eine normale Durchschnittsleistung festsetzen. »Eine Hauptplage der Arbeitgeber«, so lesen wir in der Broschüre, »bildet die Thatsache, dass die Leute selbst das Arbeitsquantum genau festsetzen wollen, was sie in ihrer Tagesschicht zu leisten haben. Wo es sich um feststehende Muster handelt, wird die Stückzahl von dem Distriktsvorsteher der Gewerkschaft festgesetzt. Bei neuen Mustern hat der Fabrikleiter höflichst anzufragen, wie viel seine Leute zu leisten geneigt sind.« Auch das Bestreben der Arbeiter, die Ueberstunden zu beseitigen, das Lehrlingswesen zu regeln, nur organisierte Kollegen zuzulassen und in Bezug auf die Bedienung der Arbeitsmaschinen ein Wort mitzureden, erregt den Zorn des Scharfmachertums. Hier steht sich offenkundig das auf schrankenlose Ausbeutung gerichtete Interesse des Unternehmertums und das auf Schonung der Arbeitskraft gerichtete Interesse des Arbeiters direkt gegenüber. Die prinzipielle Bedeutung dieser Frage wollen wir in einem besonderen Artikel erörtern.

In einem Nachwort zu den »Times«-Artikeln zieht der Arbeitgebersekretär die Konsequenzen für Deutschland. Trotzdem in den Artikeln selbst mehrmals zugegeben wird, dass die angeblichen Auswüchse des englischen Gewerkschaftswesens für Deutschland garnicht zutreffen, so erscheint es dem »bezahlten Agitator des Scharfmachertums« doch als eine unbedingte Notwendigkeit, Einspruch zu erheben gegen »die Förderung« der deutschen Gewerkschaftsbewegung seitens der Behörden und der bürgerlichen Sozialideologen. Es ist ein beliebter Trick der Scharfmacher, über die Unterstützung der Gewerkschaften durch die deutschen Regierungen Krokodilstränen zu vergiessen, gerade als ob nicht alle Welt diese sog. Unterstützung zur Genüge

kennte. Ebenso steht es mit der Klage, dass »die Unternehmer schon jetzt kaum im stande sind, sich auch aus eigener Kraft gegen die Uebergriffe, die sich die Gewerkschaften aus reinem Uebermut erlauben, zu wehren.« Die deutsche Industrie, so jammern die Scharfmacher, ist durch alle möglichen Veranstaltungen zu Gunsten der Arbeiter bereits so schwer belastet, dass eine weitere Belastung den Ruin bedeutet. »Vor allen Dingen sind solche Bestrebungen entschieden zu bekämpfen, die auf eine vollständige Absetzung der Unternehmer hinauslaufen und das Unternehmertum unter eine Art Ausnahmegesetzgebung stellen. Es sind deshalb die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine weitere Beeinträchtigung der industriellen Bewegungsfreiheit durch eine vernunftgemässe Einschränkung der Koalitionsfreiheit zu verhindern.«

Das ist die alte Geschichte, die wohl ewig neu bleibt: Das deutsche Unternehmertum: geniesst die weitgehendste Förderung seitens der Behörden und kann machen, was es will, es missgönnt aber den deutschen Arbeitern das winzige Stück Koalitionsfreiheit, das diese besitzen. Dies ist auch ein Beitrag zu dem vielgerühmten Gerechtigkeitsgefühl der Herren Kapitalisten. (Vereins-Anzeiger.)

### Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstell- oder Filial- finden keine Aufnahme.)

**München.** Sektion der Lichtdrucker. In der am 29. Oktober stattgefundenen Versammlung wurde u. a. beschlossen, Mindestlöhne für München festzusetzen, um den auswärtigen Kollegen, welche nach hier Engagement annehmen, eine Direktive zu geben, da es schon öfter passiert, dass auswärtige Kollegen um ganz niedrige Löhne angefangen haben, wo für den Posten zuvor ein ganz guter Lohn bezahlt wurde. Minimallohn für Maschinenmeister 35 Mk., für ausgelernte 27 Mk., für Photographen 36 Mk., für ausgelernte 30 Mk., für Präparateure 40 Mk. und für Retoucheure 30 Mk. Wir appellieren hiermit an die hiesigen und auswärtigen Kollegen, dafür zu sorgen, dass diese Minimalsätze innegehalten werden. Die Angelegenheit der Bruckmann'schen Retoucheure ist noch nicht erledigt und sind immer noch drei Mann ausser Stellung.

**Düsseldorf.** Achtung! Lichtdrucker. Wir brachten in No. 38 der »Gr. Pr.« den Artikel, dass bei der Firma W. Otto, Lichtdruckerei, Differenzen ausbrechen drohen. Durch die dort vorstellig gewordene Kommission sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, dass mit dem Prinzipal ein zufriedenes Arbeitsverhältnis bestehen kann. Wir erklären, dass die Arbeitsbedingungen für die Kollegen als gute zu bezeichnen sind. Hiermit erklären wir die Differenzen für aufgehoben.

Die Verwaltung der Zahlstelle.

**Schlettau i. S.** Hierdurch sei auch an dieser Stelle auf die erste Senefelder-Feier aufmerksam gemacht. Dieselbe findet am 8. November im Schützenhause statt. Festsetzungen mit Programm für 25 Pf. sind beim Vorsitzenden K. Eichelberger zu haben. Die Kollegen von Annaberg, Buchholz, Schwarzenberg und Aue werden gebeten, sich recht zahlreich an unserer erstmaligen Senefelderfeier zu beteiligen.

Mit kollegialem Gruss  
Der Vergnügungs-Ausschuss.

### Gewerkschaftliches.

Zur Nachahmung empfohlen.

Die Einigkeitsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Buchdrucker sind zum Abschluss gekommen; die Verschmelzung ist am gestrigen Tage perfekt geworden. Die heute erscheinende Schlussnummer der Buchdrucker-Wacht schreibt hierüber u. a.:

Wenn diese Nummer in die Hände der Leser gelangt, hat die Gewerkschaft der Buchdrucker aufgehört zu existieren; ihre Mitglieder sind wieder Mitglieder des Verbandes geworden. . . . Völlig intakt geht die Gewerkschaft in ihrer Gesamtheit unter den zwischen dem Verbandsvorstand und dem Zentralkomitee vereinbarten Bedingungen, die schimpfliche nicht sind, zum Verband über. Dass es für uns ohne formelle Kapitulation in dem aussichtslosen Widerstand gegen die Tarifgemeinschaft nicht abgehen würde, musste jedem einsichtigen Kollegen, der die gegenseitigen Stärkeverhältnisse richtig beurteilte, von vornherein klar sein. Aber auch die dem Verband gemachten Konzessionen der Anrechnung der früher an den Verband und durch fünf Jahre an die Gewerkschaft geleisteten Beiträge darf weder in ihrem materiellen, noch viel weniger aber in ihrem moralischen Werte unterschätzt werden. Es ist ein Frieden, der hoffentlich nirgends auf die Dauer einen Stachel zurücklässt. Der Verband gewinnt rund 180 Mitglieder und einen Vermögenszuwachs von 11000 Mk. Weitere rund 1600 Mark werden der Leipziger Lokalkasse aus unserem Witwenunterstützungsfonds zugeführt, dessen übriger Bestand nach statutengemässer Abfindung der Witwen in gerechter Weise zur Aufteilung unter denjenigen Mitgliedern kommt, die in ihren Konditionsorten nicht Mitglieder einer anderen Witwenkasse werden können. Dies ist in kurzen Worten die Basis, auf der sich die Verschmelzung beider Organisationen nach einem Kampfe vollzogen der wahrlich genug Opfer erfordert hat. . . .

Hinweg mit der Vergangenheit -- vorwärts richten wir den Blick! An die Stelle des Bruderkampfes hat der einheitlich geführte Kampf gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterklasse zu treten. Wie früher, so werden die bisherigen Mitglieder der Gewerkschaft auch in Zukunft wieder ihren Mann zu stehen wissen, wo es sich darum handelt, für die Interessen der Arbeiter einzustehen. Möge jeder verbleibende persönliche Groll schnell und für immer verblasen und möge Eintracht und Friede einziehen damit das Werk der Einigung zu einem segensreichen werde. Das sind die letzten Wünsche, die die Buchdrucker-Wacht am Ende auszusprechen hat!

**Der Weberstreik in Merane.** Infolge fortgesetzter Lohnreduzierungen ist der Arbeitsverdienst der Meraner Weber derartig heruntergekommen, dass es unmöglich ist, damit auch nur das Notwendigste zum Lebensunterhalt beschaffen zu können. Nicht selten ist es, dass Arbeiter Wochen lang hintereinander 6-7 Mk. pro Woche bei voller Arbeitszeit verdienen; der Durchschnittsverdienst beträgt zirka 9 Mk. Die Arbeiter haben den Unternehmern einen Lohntarif unterbreitet, welcher im Jahre 1895 schon von der Firma Fock & Baum gezahlt wurde; die Unternehmer führen nun an, dass auf Grund dieses Tarifs jede Unterhandlung unmöglich sei. Damit ist aber von den Unternehmern zugestanden, dass seit dem Jahre 1895 ganz enorme Lohnreduzierungen stattgefunden haben. Die Zahl der am Streik Beteiligten beträgt in Merane und Glauchau 2375 Personen. Diese Zahl wird sich aber dadurch wesentlich erhöhen, weil in vielen anderen Orten sich Lohnwebereien befinden, welche für Meraner Fabriken arbeiten. Die Arbeiter in diesen Webereien haben schon grösstenteils zu Gunsten der Meraner Weber die Arbeit niedergelegt und kann somit die Gesamtzahl der Streikenden auf 4000 Personen binnen einigen Tagen sich erhöhen. Der Geschäftsgang in der Meraner Branche ist zur Zeit gut. Die Arbeit wurde am 10. Oktober niedergelegt. Die Haltung der Streikenden ist ausgezeichnet, in sämtlichen Betrieben sind ausser den Fabrikbeamten nur 23 Personen in Arbeit. In Anbetracht der traurigen Verhältnisse der Meraner Arbeiter glauben wir der moralischen sowie der materiellen Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher zu sein. Alle Sendungen sind an den Kassierer des Zentralverbandes der Textilarbeiter, Georg Treue, Berlin O 112, Kronprinzenstrasse 47, zu senden.

### Gewerbegerichtliches.

**Ein unbegreifliches Urteil fällt kürzlich das Kaiserl. Gewerbegericht in Metz.** Ein Schreinerjunge war plötzlich entlassen worden und klagte nun gegen seinen Meister, Obermeister der Schreinerinnung, auf Kündigung. Im Termin führte nun letzterer aus: »Ich war gezwungen, den Gesellen zu entlassen, da er ekeleregende Sachen in der Werkstatt während der Arbeit getrieben habe.« Der Lehrling hätte sich darüber beschwert. Die Beweisaufnahme ergab, dass der Geselle die Nase mit den Fingern auf den Boden geschneuzt hatte, ein Verfahren, das noch vielfach üblich in Bauarbeiterkreisen, da das Schneuzen mit dem Taschentuch zu viel Zeit wegnimmt. Wenn das Verfahren auch nicht gerade als reinlich zu bezeichnen ist, so deckt es sich doch mit keinem der in § 123 der Gewerbeordnung gegebenen Gründe für kündigunglose Entlassung. Um so seltsamer ist es, dass das Gericht den Kläger abwies und das Schneuzen auf den Boden als Grund zur Entlassung erklärte. Gegen das Urteil wurde selbstverständlich Beschwerde beim Oberlandesgericht in Colmar erhoben.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Der Zentralverband deutscher Industrieller** will in Arbeiterkreisen eine Broschüre unter dem Titel »Soziale Thatsachen und sozialdemokratische Lehren« in etwa acht Millionen Exemplaren verbreiten lassen. Die Mitglieder des Zentralverbandes werden aufgefordert, pro Kopf ihrer Arbeiter einen kleinen Beitrag zur Kostendeckung zu zahlen. Schade um das viele geworfene Geld!

**Wie Arbeiter verhöhnt werden.** Ein Bauunternehmer in Wetter hat im Dortmunder »General-Anzeiger« folgendes Inserat losgelassen: »Tüchtige Erdarbeiter sofort gesucht, aber keine verlaufenden Former. Lohn 3.50-4 Mk.« Brotlos gewordene Industriearbeiter werden also nicht nur verhöhnt und beleidigt, sondern man möchte sie am liebsten dem Hungertode überliefern.

**Kein Arbeiterurlaub.** Kürzlich ging die Nachricht durch die Presse, die preussische Heeresverwaltung habe eine Verfügung erlassen, wonach den Arbeitern der Staatsbetriebe nach zehnjähriger Dienstzeit ein vierzehntägiger Sommerurlaub bei Weiterzahlung des Durchschnittsverdienstes gewährt werden soll! An der ganzen Nachricht ist, wie aus Spanda u berichtet wird, nur so viel war, dass verschiedene Arbeiter-Ausschüsse um einen solchen Sommerurlaub petitioniert haben. Bis heute steht aber hierauf noch jeder Bescheid aus. So leicht stürzt sich eine reichsdeutsche Behörde nicht in Unkosten um der Arbeiter willen.

### Aus der Arbeiterbewegung.

**Aus deutschen Gewerkschaften.** Der Vorstand des Zimmererverbandes beklagt die abnehmende Teilnahme der Zahlstellen an de-



monatlichen Arbeitslosenstatistik, die sich darin bekundete, dass im August zirka 100 Zahlstellen die Erhebungsergebnisse nicht einstands und dass im September die Säumigkeit eher grösser als geringer wurde. — Auch der Vorstand des Töpferverbandes musste bei der Veröffentlichung der letzten Monatszählung mitteilen, dass leider 67 von 145 keine Berichte einstanden. — Es sollte für die Gewerkschaften eines besonderen Hinweises auf die Wichtigkeit solcher Erhebungen nicht erst bedürfen. Schon die Entscheidung über die Frage der Arbeitslosenunterstützung legt es nahe, zuverlässige Kenntnisse vom Stande der Arbeitslosigkeit zu erhalten. Und wollen die Gewerkschaften, dass das Reich sie in der Verhinderung gegen Arbeitslosigkeit unterstützt und die Durchführung der Arbeitstatistik planmässig betreibt, so müssen sie selbst zunächst ihre Tätigkeit einsetzen und den Weg zeigen, den die künftige Gesetzgebung gehen soll. Darum pflegt eifrig die Arbeitslosigkeitsstatistik!

**Verschiedenes.**

**Arbeiter als Rechtsprecher im ordentlichen Gericht.** Die »Soziale Praxis« teilte kürzlich mit, dass in Rathenow Arbeiter zum Schöffennamt bestellt werden. Jetzt wird bekannt, dass dieses auch in anderen Orten bereits der Fall war. Ein Richter aus einem Orte Westfalens teilt der »Kreuzzeitung« mit, dass er als Vorsitzender des Ausschusses für Erählung der Schöffen stets auf die Berufung von Arbeitern zu Schöffen hingewirkt habe. In der Zuschrift heisst es dann weiter: »Als Vorsitzender des Schöffengerichts habe ich mit den Arbeitern sowohl hinsichtlich ihrer Intelligenz und Unparteilichkeit die besten Erfahrungen gemacht. Um sie durch die Berufung in das Schöffennamt wirtschaftlich nicht zu schädigen, wählen wir nur Schöffen, die zwei Kilometer vom Gerichtssitz entfernt wohnen; sie erhalten dann Mk. 3 Entschädigung. Die Mitwirkung von Arbeitern in der strafgerichtlichen Rechtsprechung ist von höchster Bedeutung für die Überwindung der Klassengegensätze. Die Gesetzgebung sollte daher Bedacht nehmen, den Schöffen und Geschworenen eine mässige Entschädigung — nach Analogie der Zeugegebühren — zu gewähren, damit jeder Staatsbürger in die Lage käme, dieses Ehrenamt auszuüben.« Auch in einer Zuschrift aus Baden, wo in den grossen Industrieorten stets ein erheblicher Teil der Schöffen grundsätzlich aus der Arbeiterschaft genommen wird, heisst es: »Verständige Arbeitgeber werden sich ferner freuen und selbst stolz darauf sein, dass ihre Arbeiter zum Schöffennamt für geeignet erachtet werden. Jedenfalls haben wir nie davon gehört, dass ein Arbeitgeber seinem zum Schöffen berufenen Arbeiter die Ausübung seines Ehrenamtes zu erschweren gesucht hätte.« Das sind euerde Zeugnisse für die Arbeiterschaft, wie man sie schwerlich jedem aus dem Bürgerstande zum Richteramt Berufenen ausstellen kann. Ebenfalls die sozialpolitische Einsicht solcher Richter in Ehren, die den Anfang machen mit der Aufräumung der bisherigen Rückständigkeit auf diesem Gebiete. Die Rechtsprechung durch das Volk, die durch die Schöffen- und Schwurgerichte gewährleistet ist, kann alsdann erst als durchgeführt gelten, wenn man die grosse Masse nicht mehr von der Rechtsprechung fernhält, sondern sie in demselben Masse wie die übrigen Bevölkerungsschichten dazu heranzieht.

**Litterarisches.**

Von der Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften zu 10 Pf. herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek »In freien Stunden« liegen jetzt Heft 39 und 40 vor. Der mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückte Roman »Die drei Musketeiere« von Alexandre Dumas hat bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden, so dass wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman-Litteratur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

**Büchermarkt.**

Vollständiges kurzgefasstes »Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung« von Dr. Theodor Matthias. Zweite, vollständig veränderte Auflage. Leipzig. Max Hesse's Verlag. 1902. Preis geb. Mk. 2.50. Wir können den vorliegenden Band seines gediegenen Inhaltes wegen allen Zahlstellen zur Anschaffung für die Bibliothek wie auch im besonderen allen korrespondierenden Schriftführern, wie allen Mitgliedern um des billigen Preises, willen, empfehlen.

An Beiträgen für das III. Quartal 1902 sind eingegangen:

- Aschersleben Mk. 44,50; Barmen 162,33; Bautzen 273,48; Berlin II 900,—; Berlin IV 533,66; Berlin V 69,86; Bielefeld 105,08; Brandenburg 193,90; Bunzlau 65,—; Chemnitz I 165,40; Chemnitz II 100,—; Coblenz 19,59; Detmold 159,40; Dortmund 50,—; Dresden II 300,—; Dresden III 177,60; Düsseldorf 104,33; Duisburg 51,04; Frankfurt a. O. 75,—; Freiburg 89,70; Görlitz 15,50; Halberstadt 93,32; Hannover II 250,—; Herford 26,96; Karlsruhe 100,—; Kattowitz 44,78; Kiel 30,—; Kirchheim 108,78; Köln 100,—; Krefeld 50,—; Leipzig I 1419,09; Leipzig III 450,—; Leipzig IV 193,—; Leitersheim 120,—; Lobberich 46,02; Lüdenscheid 59,30; Mainz 100,—; Meissen 63,80; München I 200,—; München III

450,—; Nerchau 200,—; Neu-Ruppin 100,—; Niedersiedlitz 171,50; Nürnberg I 549,88; Offenbach 140,—; Reichenbach 52,86; Rixdorf 200,—; Schweidnitz 10,—; Solingen 105,60; Stettin 250,—; Stuttgart I 288,32; Waldenburg 193,82; Zeitz 76,16 und Zittau 46,52. Wilh. Brall, Kassierer, Stargarderstr. 4.

**Anzeigen.**

**Lithographen, Steindruckere und Berufsgenossen. Dresden II.**

**Sonnabend, den 8. November a. c., findet abends 8 Uhr im Gasthaus »Senefelder« eine öffentliche Versammlung**

statt. Tagesordnung: 1. Alkohol und Arbeiterschaft, mit Erläuterung durch Anschauungsstafeln. Vortrag von Herrn R. Bretschneider, Vorsitzender des Alkoholgegnerbundes. 2. Unser Verhältnis zur Filiale I. 3. Beschlussfassung über eine stattfindende Exkursion. 4. Gewerkschaftliches. — Debatte. —

In Anbetracht des gewiss lehrreichen und interessanten Themas, erwartet einen zahlreichen Besuch die Lithographen-Kommission.

**Berlin III, (Lithographen).**

Mittwoch, den 12. ds., abends 8 Uhr im »Dresdener Garten«, Dresdenerstr. 45

**Monats-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag von Fr. Imle. 3. Ein Berliner Musteratelier. 4. Verschiedenes.

Vollzähliges Erscheinen erwartet Die Verwaltung.

Der Lithographenkalender von Kluth-Leipzig ist à 1 Mk. bei Tischendörfer, Sophienstrasse 20, zu haben.

**Nürnberg II, (Lithographen).**

Mittwoch, den 12. November im »Martin Behaim«, Theresienstr., abends 8 Uhr

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Protokollverlesen. 2. Aufnahmen. 3. Quartalsabrechnung. 4. Ersatzwahl zum Ausschuss. 5. Vortrag. 6. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwünscht Die Verwaltung.

**Senefelder-Büsten**

empfehlen in 3 Grössen

Hugo Röhring, Chemnitz, Bernhardtstr. 35, I.

**Wer die Geschichte**

der Erfindung der Lithographie noch nicht kennt, der kaufe sich das interessante Werk

**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.**

Preis 50 Pf., bei 10 Stück 1 Freixemplar.

Verlag von Konrad Müller, Schkenditz.

**Passende Weihnachts-Geschenke**

**Lithographen und Zeichner!**

Photographische Vergrösserungen für Kreidezeichnungen u. dergl., 35x45 — 2,50 Mk., lebensgr. 40x50 — 3,— Mk., fix u. fertig ret. mit Passepartout v. 5,50 Mk. an, liefert in bester Ausführung

Schück, Lpzg.-Schleussig, Könnigerstr. 68, pt.

**LEIPZIG.**

**Stadt Hannover.**

A. Ködderitzsch, Seeburgstr. 25—27.

Telephon-Anschluss 4213.

Empfehle den geehrten Gewerkschaften meine Lokalitäten, Vereinszimmer und Saal. Vorzügliche Küche, Mittagstisch, Abendstamm (kleine Preise). Beste Biere. Saubere Betten. [2,25]

**Wichtige Werke für Steindruckere.**

Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes. Von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 3,—. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdrucker ausbilden wollen. Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4,—. Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 2,—. Technische Aufsätze f. Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4,—. Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage »Graphische Musterblätter«. Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinstempel trägt, ganzjährlich Mk. 7,50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV

und durch alle Buchhandlungen.

**HANNOVER.**

Hiermit weisen wir auf unsere diesjährige **Senefelder-Feier**, welche am 15. November in den Fest-Sälen des »Arbeiter-Vereins« (am Marstall) stattfindet, noch ganz besonders hin.

Durch Reichhaltigkeit des Programms, sowie Gediegenheit der einzelnen Darbietungen selbst, steht den Kollegen, wie immer, ein genussreicher Abend bevor und laden wir hierzu alle hiesigen und besonders die Kollegen der Nachbarstädte herzlichst ein. Herrenkarten à 1 Mk. (eine Dame frei; jede weitere Dame 30 Pf.) sind ausser an den bekannten Stellen noch bei Kollegen Frommelt, Hainholzerstr. 14, zu haben.

Anfang präzisè 8 Uhr.

Mit kolleg. Gruss Das Vergnügungs-Komitee.

**!! Achtung Leipzig !!**

Hierdurch sei auch an dieser Stelle auf die diesjährige

**Senefelderfeier**

aufmerksam gemacht. Dieselbe findet statt am **Sonnabend, den 8. November**, in den Fest-Sälen des

»ALBERT-GARTEN«, Leipzig-Anger.

Entree: 25 Pf. im Vorverkauf; an der Kasse: Damen 30 Pf., Herren 50 Pf.

Programme sind sowohl im Bureau, als auch bei allen Beikassierern erhältlich.

Kollegen Leipzigs! **Sorgt für eine zahlreiche Beteiligung!**

Mit kollegialem Gruss Der Vergnügungsrat.

**Saal.-Senefelder-Feier 1902.**

Sonnabend, den 8. Novbr., punkt 8 Uhr:

Konzert, Theater und Ball.

**Altwasser i. Schl.**

Sonnabend, der 15. November findet in Altwasser, Gasthof zum »Eisernen Kreuz« die diesjährige

**SENEFELDER-FEIER**

statt, bestehend in Theater, Gesangs- und Humoristischen Vorträgen und BALL.

Hierzu laden wir alle Kollegen aus den umliegenden Zahlstellen herzlichst ein. Eintritt: Herr 75 Pf., eine Dame frei, jede weitere Dame 30 Pf.

Das Komitee.

**Zahlstellen Barmen-Elberfeld.**

Sonntag, den 16. November 1902, Nachmittag 5 Uhr im grossen Saale des »Hotel Hegelich«, U.-Barmen

**diesjähr. Senefelder-Feier,**

bestehend in Konzert, Theater, humoristischen Vorträgen, lebendes Bild, gesanglichen Darbietungen des U.-Barmer Doppelquartetts und geschlossenem Kränzchen.

Eintritt 30 Pf.

Die Kollegen der nahegelegenen Zahlstellen sind hiermit herzlich eingeladen.

Aussteigeort: Bahnhof U.-Barmen.

**Nachruf!**

Am Freitag, den 24. Oktober starb nach 16wöchentlichen schweren Leiden unser treues Bundesmitglied, der Lithograph

**E. Paul Trommler**

aus Schwarzenberg i. E. im blühenden Alter von 23 Jahren an Lungenschwindsucht.

— Ehre seinem Andenken. —

Die Verwaltung d. Deutsch. Senefelder-Bundes

Mitgliedschaft Schletttau i. E.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Gr. Pr.« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die

Press-Kommission: Paul Leinen, Dresden-Neustadt

Leipzigerstr. 36, III zu richten.